



MEC
SUCH- UND
RETTUNGSHUNDE

Einsatzorientierte Prüfungs- und

Prüferordnung (EPPO - MT)

für Rettungshundeteams im Bereich

„Mantrailing“

des MEC - Such- und Rettungshunde e.V.

EPPO - MT

Vorwort

Um eine gleichbleibende Qualität der Ausbildung zu sichern, hat der Arbeitskreis für Rettungshundeprüfungen des MEC - Such- und Rettungshunde e.V. (MEC SuR) diese Einsatzorientierte Prüfungs- und Prüferordnung (EPPO) für den Bereich Mantrailing (MT) erlassen.

Die EPPO - MT tritt am 01.01.2012 in Kraft. Sie ist mindestens alle zwei Jahre auf ihre Aktualität und die in ihrer Anwendung gemachten Erfahrungen zu überprüfen und zu ergänzen. Jegliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes des MEC SuR.

Zur Vereinfachung dieses EPPO - MT wurde nur die maskuline Form der Personenbezeichnungen gewählt.

Gevelsberg, den 01.01.2012

MEC - Such- und Rettungshunde e.V.
1. Vorsitzender
Tim Gieselmann

EPPO - MT

Inhaltsverzeichnis

§ 1 - Allgemeine Bestimmungen	5
1.0. - Geltungsbereich	5
§ 2 - Anforderungen	5
2.0. - an den Hundeführer	5
2.1. - an den Hund	5
§ 3 - Prüfung	5
3.0. - Zulassung zur Prüfung	5
3.1. - Allgemeine Voraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:	5
3.2. - Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:	6
3.3. - Anmeldung zur Prüfung	6
3.4. - Abnahme von Prüfungen	6
3.4. - Inhalt der Prüfung	7
3.5. - Bewertung von Geländeprüfungen	7
3.6. - Prüfungsergebnisse und Vergabe der Einsatztauglichkeit	7
3.7. - Prüfungsniederschrift	8
3.8. - Wiederholung von Prüfungen	8
3.9. - Abbruch von Prüfungen	8
3.10. - Ordnung und Sicherheit in einer Prüfung	8
3.11. - Zuschauer	9
3.12. - Versicherungsschutz	9
3.13. - Impfschutz	9
3.14. - Kleidung	9
3.15. - Verlust des Status „Geprüftes Rettungshundeteam - Mantrailing“	9
§ 4 - Fachfragenprüfung	10
4.0. - Allgemeines	10
4.1. - Bewertung der schriftlichen Prüfung	10
§ 5 - Geländeprüfungen I oder II	11
5.0. - Allgemeines	11
5.1. - Vorbereitung	11
5.2. - Durchführung	12
5.2.1. - Informationsgewinnung	12
5.2.2. - Beurteilung der Lage / Start	12
5.2.3. - Meldung von Fundstellen	12
5.2.4. - Ablaufbeschreibung	12
§ 6 - Geländeprüfung - Aufgabe I	14
6.1. - Aufgabenstellung	14
6.2. - Der Geruchsartikel	14
6.3. - Prüfungsinformationen	14
6.4. - Prüfungszeit	15
6.5. - Kriterien	15
6.6. - Bewertung „bestanden“	15
6.7. - Bewertung „nicht bestanden“	15

EPPO - MT

Inhaltsverzeichnis

§ 7 - Geländeprüfung - Aufgabe II	16
7.1. - Aufgabenstellung	16
7.2. - Der Geruchsartikel	16
7.3 - Prüfungsinformationen	16
7.4 - Prüfungszeit	17
7.5 - Kriterien	17
7.6 - Bewertung „bestanden“	17
7.7 - Bewertung „nicht bestanden“	18
8.0 - Prüferordnung	20
8.1 - Geltungsbereich	20
8.2 - Eignung von Prüfern	20
8.3 - Voraussetzungen	20
8.4 - Ernennung von Prüfern	20
8.5 - Aus- und Fortbildungen	20
§ 9 - Begriffsbestimmungen	21
§ 10 - Anlagen	22
Impressum	23

EPPO - MT

§ 1 - Allgemeine Bestimmungen

1.0. - Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Prüfungen von Rettungshunde - Teams „Mantrailing“ innerhalb des MEC SuR.

§ 2 - Anforderungen

2.0. - an den Hundeführer

Der Hundeführer muss sowohl körperlich als auch geistig für die Arbeit als Hundeführer geeignet sein. Hierzu gehören unter anderem soziale Kompetenz (z.B. Teamfähigkeit) und eine einwandfreie Gesundheit.

2.1. - an den Hund

Der Hund muss gut sozialisiert, friedfertig gegenüber Menschen und physisch sowie psychisch belastbar sein.

§ 3 - Prüfung

3.0. - Zulassung zur Prüfung

Der Hund ist ausschließlich durch seinen Hundeführer in der Prüfung und im Einsatz zu führen. Das Mindestalter für die erste Prüfung beträgt 18 Monate.

3.1. - Allgemeine Voraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:

- ★ Anmeldung zur Prüfung (gemäß MEC SuR Anmeldeformular) mit Personalausweis
- ★ gültige Hundehaftpflichtversicherung
- ★ gültiger und aktueller Impfpass
- ★ bestandene Begleithundeprüfung
- ★ Dokumentation des Ausbildungsverlaufes der letzten 12 Monate anhand von Protokollen

Alle Voraussetzungen sind durch Bescheinigungen etc. bei Prüfungsbeginn zu belegen.

EPPO - MT

3.2. - Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:

- ★ bestandener Lehrgang „Sanitätshelfer“ mind. 48 UE
- ★ bestandener Lehrgang „Erste Hilfe am Hund“
- ★ Nachweis folgender Ausbildungsinhalte:
 - ★ Kynologie
 - ★ Karte / Kompass / Orientierung im Gelände
 - ★ Organisation und Einsatztaktik / Lagebeurteilung
 - ★ Suchtaktiken
 - ★ UVV / Sicherheit im Einsatz
 - ★ Grundlagen des BOS - Funk

Alle Voraussetzungen sind durch Bescheinigungen etc. bei Prüfungsbeginn zu belegen.

3.3. - Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung für die Prüfung hat gemäß Anmeldebogen - **Anlage 1** - zu erfolgen.

Zu jedem Prüfungstermin darf pro Hundeführer nur ein Hund geprüft werden.

Die Prüfung ist auf maximal 5 Teams beschränkt. Ausnahmen sind in besonderen Fälle nach Genehmigung durch das Prüfungsgremium möglich.

Die Prüfungen erstrecken sich in der Regel über einen Tag.

3.4. - Abnahme von Prüfungen

Prüfungen werden grundsätzlich durch ein vom MEC SuR bestelltes Prüfungsteam abgehalten.

Kein Prüfer sollte an der Prüfung eines Mitgliedes seiner eigenen Einheit mitwirken. In besonderen Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Sollten nicht alle geforderten Unterlagen zu Prüfungsbeginn vorliegen, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Bei Läufigkeit einer Hündin ist diese, nach Möglichkeit, am Ende eines Prüfungsfaches zu prüfen.

EPPO - MT

3.4. - Inhalt der Prüfung

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen, die in dieser Reihenfolge abzulegen sind:

- ★ Fachfragenprüfung
- ★ Geländeprüfung - Aufgabe I
- ★ Geländeprüfung - Aufgabe II

Der nächste Prüfungsabschnitt darf jeweils erst nach bestehen der vorangegangenen Abschnitte erfolgen.

3.5. - Bewertung von Geländeprüfungen

Sämtliche Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Um einen Prüfungsabschnitt zu bestehen, müssen mindestens 70 % erreicht werden.

Die einzelnen Teilprüfungen werden jeweils wie folgt bewertet:

100 %	Leistungen ohne Beanstandungen
90 - 99 %	Leistungen mit kleinen Einschränkungen
80 - 89 %	Leistungen mit Hilfestellungen
70 - 79 %	Leistungen mit kleineren Mängeln
0 - 69 %	Leistungen mit gravierenden Mängeln

3.6. - Prüfungsergebnisse und Vergabe der Einsatztauglichkeit

Das Ergebnis einer Prüfung ist dem Prüfling, jeweils im Anschluss an die absolvierte Prüfung, mündlich durch das Prüfungsgremium mit zu teilen.

Hat der Prüfling die Prüfung nicht bestanden, so sind ihm die Gründe hierfür sowie die Möglichkeiten und Bedingungen einer Nachprüfung offen zu legen.

Gegen das Ergebnis einer Prüfung kann der Hundeführer innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich mit Angaben von Gründen Einspruch beim MEC SuR einlegen.

Im Leistungsheft werden bestandene und nicht bestandene Prüfungen dokumentiert.

Nach erfolgreicher Prüfung erhält das Rettungshundeteam den Status:

„Geprüftes Rettungshundeteam - Mantrailing“

EPPO - MT

3.7. - Prüfungsniederschrift

Für die Prüfung ist das vom Arbeitskreis für Rettungshundeprüfungen des MEC SuR vorgegebene Formular - **Anlage 2** - zu verwenden und vom Prüfungsgremium und dem Prüfungsorganisator zu unterzeichnen.

Sämtliche Prüfungsunterlagen sind durch den MEC SuR für die Dauer von 4 Jahre zu archivieren.

3.8. - Wiederholung von Prüfungen

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen nach einer Frist von zwei Monaten wiederholt werden.

Eine bereits bestandene Prüfung muss zur Wahrung der Einsatzfähigkeit des Rettunghundeteams innerhalb von zwei Jahren erneut abgelegt werden. Sollte diese Nachprüfung nicht erfolgen, erlischt die Einsatzfähigkeit somit nach zwei Jahren.

3.9. - Abbruch von Prüfungen

Das Prüfungsgremium kann die Prüfung abbrechen bzw. das teilnehmende Team von der weiteren Prüfung ausschließen, wenn

- ★ der Hundeführer seinen Hund physisch oder psychisch misshandelt.
- ★ der Hund Aggressionsverhalten gegenüber Menschen zeigt.
- ★ der Hund eine gesteigerte Aggressivität gegenüber Artgenossen zeigt.
- ★ der Hund durch äußere Einflüsse und Reize in eine Verfassung gerät, die auch nach einer angemessenen Zeit die weitere Prüfung unmöglich macht.
- ★ der Hund oder der Hundeführer eine Verletzung erfahren, die die weitere Prüfung unmöglich machen. In diesem Falle ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten.
- ★ der Hund in der Suche von einem anderen Tier angegriffen wird. In diesem Falle ist die Prüfung als nicht angetreten zu werten.

3.10. - Ordnung und Sicherheit in einer Prüfung

Der Prüfungsorganisator ist für die Sicherheit der Prüfungsteilnehmer verantwortlich. Daher ist den Anweisungen des Prüfungsorganisations unbeding folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Anweisungen können die entsprechenden Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden, bzw. die Prüfung - in Absprache mit dem Prüfungsgremium unterbrochen oder abgebrochen werden.

EPPO - MT

3.11. - Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich erlaubt. Der Prüfling entscheidet jedoch selbst, ob und wie viele Zuschauer er zulassen möchte. Dennoch gilt das die Höchstzahl von fünf Zuschauern nicht überschritten wird.

Die Zuschauer haben sich in angemessener Entfernung zum Prüfungsgremium und dem Prüfungsteam aufzuhalten. Diese Entfernung sollte mindestens 30 m betragen.

Grundsätzlich gilt, dem Prüfungsorganisator ist Folge zu leisten. Bei Störungen oder Behinderungen des Prüfungsgremium, dem Prüfungsteam oder dem allgemeinen Ablauf, können Zuschauer, auch vom Prüfungsgremium, von der Prüfung ausgeschlossen werden.

3.12. - Versicherungsschutz

Jedes Prüfungsteam hat eine Hundehaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Ein etwaiger weiterer Versicherungsschutz ist durch jedes Prüfungsteam oder die entsendende Stelle zu organisieren.

3.13. - Impfschutz

Der Hundeführer hat zu Prüfungsbeginn zu belegen, dass sein Hund vollständig und noch gültig geimpft (Tollwut, H.c.c., Leptospirose, Parvovirose, Staupe) ist. Nicht vollständig geimpfte Hunde sind von der Prüfung ausgeschlossen.

3.14. - Kleidung

Bei allen Prüfungen ist für alle Beteiligten eine Einsatzkleidung nach DIN / EN 471 mit einer Warnschutzklasse II verpflichtend. Zuschauer tragen mindestens eine Warnweste nach DIN / EN 471 mit einer Warnschutzklasse II.

3.15. - Verlust des Status „Geprüftes Rettunghundeteam - Mantrailing“

Der Status als geprüftes Team erlischt, wenn

- ★ der Hundeführer seinen Hund wechselt oder dieser verstirbt.
- ★ eine erneute Prüfung nicht innerhalb von zwei Jahren wiederholt wird.

EPPO - MT**§ 4 - Fachfragenprüfung****4.0. - Allgemeines**

Der Hundeführer muss vor den Geländeprüfungen sein theoretisches Wissen im Rahmen eines schriftlichen Tests nachweisen.

Aus allen unter 3.2 genannten Themenbereichen werden insgesamt 50 Fragen gestellt. Die Prüfungsdauer beträgt max. 60 Minuten.

4.1. - Bewertung der schriftlichen Prüfung

Zum Bestehen der Fachfragenprüfung müssen mind. 70 % der Fragen richtig beantwortet werden.

Anzahl richtiger Antworten	Leistung (in %)
50	100
49 - 45	90
44 - 40	80
39 - 35	70
34 - 0	nicht bestanden

EPPO - MT

§ 5 - Geländeprüfungen I oder II

5.0. - Allgemeines

Die Geländeprüfungen für Mantrailer besteht aus einer Aufgaben.

Mantrailingprüfung 1
Mantrailingprüfung 2

Die Mantrailingprüfung 2 kann erst nach bestandener Mantrailingprüfung 1 absolviert werden. Hierfür ist ein neuer Prüfungstermin notwendig.

5.1. - Vorbereitung

Vor dem Legen der Trails, besichtigen das Prüfungsgremium und der Prüfungsorganisator das zur Prüfung vorgesehene Gelände.

Das Prüfungsgremium legt den Verlauf des Trails und den Auffindepunkt der Versteckperson (VP) fest.

Die VP ist eine Fremdperson ohne Einsatzkleidung, Warnweste oder sonstige Erkennungsmerkmale.

VP darf keine Motivationsobjekte, Futter und Handys mit sich führen. Zur Sicherheit der VP kann ein Funkgerät mitgegeben werden.

Die VP verhält sich gegenüber dem zu prüfenden Hund neutral. Reizen, Loben oder Heranlocken sind untersagt.

Es können folgende Opferbilder auftreten: sitzende, stehende, liegende, laufende VP's oder eine VP in einer Gruppe

Der Prüfungsorganisator stellt sicher, dass die bereits geprüften Teams von den noch zu prüfenden Teams während der gesamten Prüfung räumlich getrennt sind.

Keine Suchhelfer darf ein zweites Mal auf dem gleichen Prüfungstrail zum Einsatz kommen.

EPPO - MT

5.2. - Durchführung

5.2.1. - Informationsgewinnung

Der Hundeführer stellt vor Beginn der Aufgabe an einen der Prüfer Fragen zur Informationsgewinnung. Diese kann mittels eines Fragebogens - **Anlage 3** - erfolgen. Der Hundeführer darf sich hier mit seinem Suchhelfer absprechen.

Optional kann der Hundeführer durch die vor Ort befindliche Einsatzleitung auch den bereits ausgefüllten Fragebogen - **Anlage 3** - als Information erhalten. Er darf hierzu Rückfragen an den EL stellen.

5.2.2. - Beurteilung der Lage / Start

Der Hundeführer teilt dem Prüfungsgremium vor Beginn der Aufgabe die Taktik, den Ansatzpunkt sowie die Anzeigart mit.

Der Prüfer kann hierzu Rückfragen stellen.

Der Hundeführer setzt den Hund nun an der angekündigten Stelle an, während der Suchhelfer den Funkspruch zum Ansetzen des Hundes abgibt. Somit beginnt die Zeitnahme für die Prüfung.

5.2.3. - Meldung von Fundstellen

Nach dem Auffinden der VP meldet der Suchhelfer den Fund und den Standort über Funk an das Prüfungsgremium. Je nach Lage muss weitere Unterstützung (RTW / Tragehilfe, etc.) angefordert werden. Die Meldung erfolgt in Absprache und Koordination mit dem Hundeführer.

Die Richtigkeit und Aussagekraft der Meldung ist entscheidend für das Kriterium „Auffinden“.

Bis zum Eintreffen von weiteren Kräften (Bestätigung durch das Prüfungsgremium) erfolgt eine Erstversorgung durch das Rettungshundeteam.

5.2.4. - Ablaufbeschreibung

Das Prüfungsgremium besteht aus mindestens zwei Prüfern, die Staffelfremd sind, die Prüfungen abnehmen und die Prüfungsunterlagen unterschreiben.

Das Prüfungsgremium bestimmt den Ablauf der Prüfung (Ort, Zeitpunkt, VP's, Reihenfolge der Prüflinge etc.)

EPPO - MT

Nur die Prüfer bringen VP's aus und kennen den Verlauf des Trails.

Innerhalb der Prüfungszeit muss der Hundeführer anhand des Verhaltens seines Hundes in der Lage sein, dem Prüfungsgremium verbindliche Ergebnisse zu seiner Arbeit mitzuteilen.

Während der gesamten Prüfung darf in keinsten Weise in die StVO eingegriffen werden. Sicherungsmaßnahmen sind gemäß den UVV durchzuführen.

Bei der Informationsgewinnung erhält der Hundeführer eine Beschreibung der VP, jedoch kein Foto.

Der Hundeführer gibt vor dem Start das Anzeigeverhalten (z.B. Sitzen, Anspringen, Bellen) des Hundes (inkl. Negativanzeige) an.

Zulässige Hilfen des Hundeführers an den Hund sind:

- ★ verbales Motivieren des Hundes
- ★ verbales Ermahnen des Hundes
- ★ Anbieten verschiedener Möglichkeiten (z.B. bei Kreuzungen)
- ★ Unterbrechung des Trails (z.B. bei starker Ablenkung, Autos etc.)
- ★ Absprachen mit dem Suchhelfer

Das Stoppen der Zeit während des Trails ist nur möglich:

- ★ bei unverhältnismäßigen lang andauernder Ablenkung (Verkehr, Passanten mit Hund) die ein Anhalten notwendig macht.
- ★ wenn der Hund zwingend eine längere Pause benötigt. (Dieses ist dem Prüfungsgremium zu erklären und zu begründen)

Jeden Trail können bis zu drei Teams aus unterschiedlichen Staffeln in Folge laufen.

Jeder Geruchsartikel darf nur einmal pro Prüfungsteam verwendet werden.

EPPO - MT

§ 6 - Geländeprüfung - Aufgabe I

6.1. - Aufgabenstellung

Es wird ein Trail mit folgenden Eigenschaften vorbereitet:

- ★ Alter: 24 Stunden
- ★ Beginn: Kreuzung mit mindestens drei Abgangsmöglichkeiten
- ★ Startrichtung unbekannt
- ★ Länge: ca. 2000 Meter
- ★ mindestens vier Abbiegemöglichkeiten auf dem Trail
- ★ mindestens zwei Richtungsänderungen (45° bis 90°)
- ★ mindestens 50 % des Trails liegen in einer Ortschaft
- ★ mindestens drei der folgenden Schwierigkeitsgrade:
 - Geruchspool (mindestens 20 Minuten)
 - Backtracks (mindestens 50 Meter)
 - Kreuzung des eigenen Trails
 - Treppen
 - Hanglagen
 - fließende Gewässer
 - mittelmäßige Fremdpersonenfrequenz
 - extreme Wetterbedingungen
 - Dunkelheit
 - Untergrundwechsel

6.2. - Der Geruchsartikel

Der Geruchsartikel muss gut verwittert sein. Es sollten nach Möglichkeit Kleidungsstücke gewählt werden, die mindestens acht Stunden durch die VP getragen wurden. Die diversen Geruchsartikel werden dann durch die VP in einen jeweils gut verschließbaren Plastikbeutel (Zipper) verpackt. Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdkontamination erfolgt.

Der Hundeführer bekommt vor dem Start einen Geruchsträger zur freien Verwendung.

6.3. - Prüfungsinformationen

Der Hundeführer bekommt vom Prüfungsgremium die Informationen über den möglichen Sichtungsort der vermissten Person.

Der Hundeführer beschreibt dem Prüfungsgremium das Verhalten seines Hundes für die Startphase und eine mögliche Anzeige / Reaktion bei einem Negativ.

EPPO - MT

6.4. - Prüfungszeit

Vom Ansetzen des Hundes (es gilt die Präsentation des Geruchsartikel) bis zur Anzeige des Hundes dürfen nicht mehr als 60 Minuten vergehen.

Pausen sind zulässig, jedoch wird die Zeit nicht gestoppt.

Sollten unvorhergesehene oder unzumutbare Witterungsbedingungen einsetzen, die die Ausarbeitung des Trails nicht ermöglichen, so kann das Prüfungsgremium die Prüfung stoppen und die Aufgabe zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen lassen.

Die Entscheidung über die Zumutbarkeit obliegt dem Prüfungsgremium.

6.5. - Kriterien

Bewertet werden folgende Kriterien:

a)	Lagebeurteilung	5 %
b)	Motivation / Start des Hundes	20 %
c)	Leinenhandling	10 %
d)	Teamarbeit Hund - HF / lesen des Hundes	20 %
e)	Ankommen im Bereich der VP	30 %
f)	Anzeige	10 %
g)	Spurtreue	5 %

Zum Bestehen der Prüfung muss das Team mindestens 70 % erreichen.

6.6. - Bewertung „bestanden“

Die Bewertung „bestanden“ wird vergeben bei: **siehe 7.6.**

6.7. - Bewertung „nicht bestanden“

Die Bewertung „nicht bestanden“ wird vergeben bei: **siehe 7.7.**

EPPO - MT

§ 7 - Geländeprüfung - Aufgabe II

7.1. - Aufgabenstellung

Es wird ein Trail mit folgenden Eigenschaften vorbereitet:

- ★ Alter: 48 Stunden
- ★ Beginn: Kreuzung mit mindestens drei Abgangsmöglichkeiten
- ★ Startrichtung unbekannt
- ★ Länge: ca. 2500 Meter
- ★ mindestens vier Abbiegemöglichkeiten auf dem Trail
- ★ mindestens zwei Richtungsänderungen (45° bis 90°)
- ★ mindestens 50 % des Trails liegen in einer Ortschaft
- ★ mindestens drei der folgenden Schwierigkeitsgrade:
 - Geruchspool (mindestens 20 Minuten)
 - Backtracks (mindestens 50 Meter)
 - Kreuzung des eigenen Trails
 - Treppen
 - Hanglagen
 - fließende Gewässer
 - mittelmäßige Fremdpersonenfrequenz
 - extreme Wetterbedingungen
 - Dunkelheit
 - Untergrundwechsel

7.2. - Der Geruchsartikel

Der Geruchsartikel muss gut verwittert sein. Es sollten nach Möglichkeit Kleidungsstücke gewählt werden, die mindestens acht Stunden durch die VP getragen wurden. Die diversen Geruchsartikel werden dann durch die VP in einen jeweils gut verschließbaren Plastikbeutel (Zipper) verpackt. Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdkontamination erfolgt.

Der Hundeführer bekommt vor dem Start einen Geruchsträger zur freien Verwendung.

7.3 - Prüfungsinformationen

Der Hundeführer bekommt vom Prüfungsgremium die Informationen über den möglichen Sichtungsort der vermissten Person.

Der Hundeführer beschreibt dem Prüfungsgremium das Verhalten seines Hundes für die Startphase und eine mögliche Anzeige / Reaktion bei einem Negativ.

EPPO - MT

7.4 - Prüfungszeit

Vom Ansetzen des Hundes (es gilt die Präsentation des Geruchsartikel) bis zur Anzeige des Hundes dürfen nicht mehr als 60 Minuten vergehen.

Pausen sind zulässig, jedoch wird die Zeit nicht gestoppt.

Sollten unvorhergesehene oder unzumutbare Witterungsbedingungen einsetzen, die die Ausarbeitung des Trails nicht ermöglichen, so kann das Prüfungsgremium die Prüfung stoppen und die Aufgabe zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen lassen.

Die Entscheidung über die Zumutbarkeit obliegt dem Prüfungsgremium.

7.5 - Kriterien

Bewertet werden folgende Kriterien:

a)	Lagebeurteilung	5 %
b)	Motivation / Start des Hundes	20 %
c)	Leinenhandling	10 %
d)	Teamarbeit Hund - HF / lesen des Hundes	20 %
e)	Ankommen im Bereich der VP	30 %
f)	Anzeige	10 %
g)	Spurtreue	5 %

Zum Bestehen der Prüfung muss das Team mindestens 70 % erreichen.

7.6 - Bewertung „bestanden“

Die Bewertung „bestanden“ wird vergeben bei:

zu a)

Vollständigkeit und Verständnis der Informationsgewinnung, umsichtiges Vorgehen des HF, kann der HF sich ein Bild über die Lage machen.

zu b)

Der Hund zeigt motiviertes und konzentriertes Suchverhalten. Der Hund sucht in die richtige Richtung.

zu c)

Der HF kann den Hund durch sein Leinenhandling und seine Bewegungen angemessen unterstützen. Er kann dem Hund verschiedene Alternativen bieten.

EPPO - MT

zu d)

Der HF arbeitet ersichtlich mit seinem Hund als Team zusammen, der HF kann den Hund deuten und richtige Rückschlüsse aus seinem Verhalten ziehen, der HF kann seinen Hund adäquat unterstützen.

zu e)

Das Rettungshundeteam kommt im Bereich der VP (+/- 10 m) an, der Fund und der aktuelle Standort wird über Funk durch den Suchhelfer an das Prüfungsgremium gemeldet, je nach Lage muss weitere Unterstützung angefordert werden.

Die Meldungen erfolgt in Absprache mit dem HF.

Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte (Bestätigung durch das Prüfungsgremium) erfolgt eine Erstversorgung durch das Rettungshundeteam.

zu f)

Der Hund zeigt das spezifische, dem Prüfungsgremium vorher bekanntgegebenes Anzeigeverhalten.

zu g)

Der Trailverlauf ist identisch mit der Laufstrecke der VP.

7.7 - Bewertung „nicht bestanden“

Die Bewertung „nicht bestanden“ wird vergeben bei:

zu a)

Die Informationsgewinnung ist unzureichend, der Hundeführer kann sich kein adäquates Bild über die Lage machen, das Vorgehen des HF entspricht nicht den gewonnenen Fakten.

zu b)

Der Hund ist unkonzentriert, stark abgelenkt, lustlos und startet nicht aus eigener Motivation. Der Hund sucht auch nach Hilfe durch den HF nicht in die richtige Richtung.

zu c)

deutlich erkennbare Probleme beim Leinenhandling, Behinderung des Hundes durch den HF (Leine verknotet, ständiges im Weg stehen etc.). Der HF ist nicht in der Lage den Hund zu halten und / oder zu führen.

EPPO - MT

zu d)

Der HF arbeitet nicht ersichtlich mit seinem Hund als Team zusammen, der HF kann den Hund nicht deuten und richtige Rückschlüsse aus seinem Verhalten ziehen, der HF kann seinen Hund nicht adäquat unterstützen, auch ein ständiges durchsetzen des Hundes kann als fehlende Teamarbeit gewertet werden.

zu e)

Das Rettungshundeteam kommt nicht im Bereich der VP (+/- 10 m) an, der Fund und der aktuelle Standort können nicht über Funk durch den Suchhelfer an das Prüfungsgremium gemeldet werden, je nach Lage wird keine Unterstützung angefordert. Der HF trifft keine oder falsche Aussagen über die gefundene Person.

Die Meldungen erfolgt in Absprache mit dem HF.

Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte (Bestätigung durch das Prüfungsgremium) erfolgen keine Erstversorgungen durch das Rettungshundeteam.

zu f)

Der Hund zeigt nicht das spezifische, dem Prüfungsgremium vorher bekanntgegebene, Anzeigeverhalten.

zu g)

Der Trailverlauf ist nicht identisch mit der Laufstrecke der VP.

EPPO - MT

8.0 - Prüferordnung

8.1 - Geltungsbereich

Die Prüferordnung gilt für alle Prüfer, die im MEC SuR Prüfungen abnehmen.

8.2 - Eignung von Prüfern

Der Prüfer wird durch den MEC SuR berufen wenn er:

- ★ neutral, objektiv und repräsentativ den MEC SuR vertreten kann,
- ★ Prüfungen bewerten kann

8.3 - Voraussetzungen

Prüfer können nur zugelassen werden, wenn sie mindestens 1 Jahr durchgehende Erfahrung im Bereich Mantrailing haben.

Prüfer absolvieren erfolgreich eine schriftliche Prüfung über die EPPO - MT.

Besteht ein Prüfer die schriftliche Prüfung über die EPPO - MT zweimal in Folge nicht, so darf dieser Prüfer auf Dauer dieses Amt nicht mehr ausüben.

8.4 - Ernennung von Prüfern

Die Ernennung und Entlassung von Prüfern erfolgt über den Vorstand des MEC SuR. Eine Ernennung ist nur jeweils für zwölf Monate innerhalb des MEC SuR gültig.

8.5 - Aus- und Fortbildungen

Prüfer des MEC SuR sind verpflichtet sich auf dem neuesten Stand im Bereich Mantrailing zu halten.

EPPO - MT

§ 9 - Begriffsbestimmungen

Protokoll

Formular zur Dokumentation eines gelaufenen Trails

Prüfungsgremium

Ein Prüfungsgremium besteht aus mindestens zwei vom MEC SuR berufenen Prüfern des Bereichs Mantrailing

Bewertungsregeln

Die Bewertungen erfolgen wie angegeben in Prozent und sind in den jeweiligen Teilprüfungen / Aufgaben in dieser Ordnung dargelegt.

Prüfungsorganisator

Ein Prüfungsorganisator ist eine Person der ausrichtenden Staffel und darf keine weiteren Aufgaben übernehmen.

Einzelprüfung

Eine Einzelprüfung besteht aus der Fachfragenprüfung und der Mantrailing-Hauptprüfung mit allen zu prüfenden Aufgaben.

Spurtreue

Hund läuft +/- 50m auf dem Trail, Parallelstraße ist nicht spurtreu, kleine Abweichungen sind zulässig.

Negativ

Die zum Geruchsartikel passende Spur ist nicht vorhanden. Der Hundeführer ist in der Lage, das Verhalten des Hundes dementsprechend zu interpretieren.

Backtrack

Die Spur führt eine Teilstrecke auf demselben Weg zurück

extreme Witterungsbedingungen

Beispielsweise Temperaturen unter 0° Celsius, Temperaturen über 25° Celsius, starke Temperaturschwankungen (Beispiel: nach Frostperioden plötzliche Erwärmung auf 18 °C), starker Wind, starker Niederschlag (Regen, Graupel, Schnee)

Geruchspools

Ansammlung von viel Geruch an einer Stelle. Dies kann unter anderem dadurch entstehen, dass die VP an einer Stelle länger verweilt.

EPPO - MT

VP

Abkürzung für „Versteckperson“, in der Prüfung die zu suchende Person

HF

Abkürzung für Hundeführer

Lehrgang

Weiterbildungsveranstaltung, die von externe oder interne Ausbilder geleitet wird

§ 10 - Anlagen

- Anlage 1 - Formular - „Anmeldung
- Anlage 2 - Formular - „Bewertungsbogen Prüfungen“
- Anlage 3 - Formular - „Informationsgewinnung“

EPPO - MT

Impressum

Herausgeber: MEC - Such- und Rettungshunde e.V.
Teichstr. 49
58285 Gevelsberg

www.such-und-rettungshunde.de
info@such-und-rettungshunde.de

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck – selbst auszugsweise – darf ausschließlich nur mit schriftlicher Genehmigung vom Rechtsinhaber erfolgen.

© MEC - Such- und Rettungshunde e.V.

Anmeldung zur Mantrailing - Prüfung
--

Hiermit melden ich mich und meinen Hund verbindlich zur MEC SuR Mantrailing -
Prüfung an:

Staffel: _____

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geb. Datum: _____

Tel.: _____

Email.: _____

Name Hund: _____

Rasse.: _____

Chip - Nr.: _____

Rüde

Hündin:

Mir ist bekannt, das der Veranstalter keinerlei Haftungen übernimmt. Die Prüfung erfolgt somit auf eigenes Risiko des
Teilnehmers. Ich entbinde den Veranstalter von sämtlichen Regressforderungen.

Datum

Unterschrift

Bewertungsbogen Mantrailing - Prüfung
--

1. - Allgemeine Daten

laufende Nummer: _____ Datum: _____

Vorname / Name HF: _____

Vorname / Name SH: _____

Staffel: HF: _____ SH: _____

Name des Hundes: _____

Rasse: _____

Chip - Nr.: _____

Rüde Hündin

Prüfer 1: _____ Prüfer 2: _____

Prüfer 3: _____ Prüfer 4: _____

Prüfungsorganisator: _____

Prüfungsort: _____

Bewertungsbogen Mantrailing - Prüfung

2. - Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

	liegt vor	liegt nicht vor
Anmeldung		
gültiger Impfstatus		
bestandene Begleitungsprüfung		
Trail - Protokolle der letzten 12 Monate		
Sanitätshelfer - Lehrgang (mind. 48 UE)		
Erste Hilfe am Hund - Lehrgang		
Kynologie		
Karte / Kompass / Orientierung		
Organisation und Einsatztaktik / Lagebeurteilung		
UVV / Sicherheit im Einsatz		
Grundlagen BOS - Funk		

3. - Ergebnis Fachfragenprüfung

Anzahl richtiger Antworten	Leistung (in %)	Ergebnis ankreuzen
50	100	
49 - 45	90	
44 - 40	80	
39 - 35	70	
34 - 0	nicht bestanden	

Bewertungsbogen Mantrailing - Prüfung

4. - Geländeprüfung - Aufgabe I (24 h / 2000 Meter)

Ort: _____

Startzeit: _____

Ausarbeitungszeit = 60 Minuten

Endzeit: _____

Pausen zulässig = max. 20 Minuten

benötigt: _____

geforderte Leistung = 70 %

erreicht: _____ %

Angegebenes Verhalten für Anzeige (vor dem Start bekannt zu geben)

Forderung	Leistungsforderung	Erreichte Leistung
Lagebeurteilung	5 %	
Motivation / Start des Hundes	20 %	
Leinenhandling	10 %	
Teamarbeit Hund - HF / lesen des Hundes	20 %	
Ankommen im Bereich der VP	30 %	
Anzeige	10 %	
Spurtreue	5 %	

**Bewertungsbogen
Mantrailing - Prüfung**
4. - Geländeprüfung - Aufgabe II (48 h / 2500 Meter)

Ort: _____

Startzeit: _____

Ausarbeitungszeit = 90 Minuten

Endzeit: _____

Pausen zulässig = max. 20 Minuten

benötigt: _____

geforderte Leistung = 70 %

erreicht: _____ %

Angegebenes Verhalten für Anzeige (vor dem Start bekannt zu geben)

Forderung	Leistungsforderung	Erreichte Leistung
Lagebeurteilung	5 %	
Motivation / Start des Hundes	20 %	
Leinenhandling	10 %	
Teamarbeit Hund - HF / lesen des Hundes	20 %	
Ankommen im Bereich der VP	30 %	
Anzeige	10 %	
Spurtreue	5 %	

Bewertungsbogen Mantrailing - Prüfung

4.1 - Trailbeschreibung

Der Trail beinhaltet folgende Anforderungen:

Anforderung	zu erfüllen	mind. drei zusätzliche Schwierigkeitsgrade
Alter: 24 Stunden		
Alter: 48 Stunden		
Lage: verkehrsarmes Gebiet	✓	
Beginn: Kreuzung mit mindestens drei Abgangsmöglichkeiten	✓	
Startrichtung unbekannt	✓	
mindestens vier Abbiegemöglichkeiten auf dem Trail	✓	
mindestens zwei Richtungsänderungen (45° bis 90°)	✓	
mindestens 50 % des Trails liegen in einer Ortschaft	✓	
Geruchspool (mind. 20 Minuten)		
Backtrack (mind. 50 Meter)		
Kreuzung des eigenen Trails		
Treppen		
Hanglängen		
fließende Gewässer		
mittelmäßige Fremdpersonen - Frequenz		
extreme Wetterbedingungen		
Dunkelheit		

Bewertungsbogen Mantrailing - Prüfung
--

5. - Gesamtbeurteilung

Fachfragenprüfung	bestanden	<input type="radio"/>	nicht bestanden	<input type="radio"/>
Aufgabe I	bestanden	<input type="radio"/>	nicht bestanden	<input type="radio"/>
Aufgabe II	bestanden	<input type="radio"/>	nicht bestanden	<input type="radio"/>
Gesamtprüfung	bestanden	<input type="radio"/>	nicht bestanden	<input type="radio"/>

Unterschrift Prüfer 1: _____

Unterschrift Prüfer 2: _____

Unterschrift Prüfer 3: _____

Unterschrift Prüfer 4: _____

Datum

Fragebogen „Informationsgewinnung“ Mantrailing - Prüfung

Vermisstenprofil	
Name / Vorname	
Geschlecht	
Alter	
Größe / Gewicht	
Haarfarbe / -länge	
Nationalität	
Kleidung	
besondere Kennzeichen	
offensichtliche Behinderungen	
mitgeführte Gegenstände	
Krankheiten	
psychische Erkrankungen	
nötige Medikamente	
vermutliche Ursache für das Verschwinden	
Suizidgefahr	
letzter gesicherter Aufenthaltsort	
Uhrzeit / Datum	
vermuteter letzter Aufenthaltsort	
Uhrzeit / Datum	

Qualität des Geruchsartikels	
Wer hat den Geruchsartikel besorgt	
nicht kontaminiert	
wenn kontaminiert, durch wen kann diese Person am Start erscheinen?	

